# Erläuterungen zu den Top-Ups

1. **"Green Travel" Reisekostenpauschale**

Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit Bus, Zug, Fahrgemeinschaft oder einer Kombination antreten werden (mind. 50% der Reisestrecke). Die entsprechendes Verkehrsnachweise müssen aufbewahrt werden. Um die für Sie zutreffende Reisekostenpauschale zu berechnen, nutzen Sie die folgende Tabelle und sowie das offizielle Erasmus+ Distanz-Tool (https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/distance-calculator oder nutzen Sie den QR-Code).

| ***Reisedistanz*** | ***Standard*** | ***"Green travel"*** |
|---|---|---|
| 10 - 99 km | 28 EUR | 56 EUR |
| 100 - 499 km | 211 EUR | 285 EUR |
| 500 - 1.999 km | 309 EUR | 417 EUR |
| 2.000 - 2.999 km | 395 EUR | 535 EUR |
| 3.000 - 3.999 km | 580 EUR | 785 EUR |
| 4.000 - 7.999 km | 1,188 EUR | 1,188 EUR |
| 8.000 km oder mehr | 1,735 EUR | 1,735 EUR |

2. **Top-Up für Erstakademiker/innen**

Diesen Zuschuss kann beantragt werden, wenn Ihre Eltern keinen akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Auch im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden, gelten als akademischer Abschluss und das Top-Up kann nicht beantragt werden. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

3. **Top-Up für Studierende mit Kind(ern)**

Studenten/-innen, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Voraussetzung ist, dass das/die Kind/er während des gesamten Aufenthaltes mitgenommen wird/werden. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, bei Aufforderung einen Nachweis darüber einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen. Sollte das Top-Up die, aufgrund der Mitreise eines Kindes entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von bis zu max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Sie, sich frühzeitig beraten zu lassen.

4. **Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung**

Studenten/-innen mit einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen, wenn durch ihre Krankheit ein finanzieller Mehraufwand im Ausland entsteht. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer chronischen Erkrankung einzureichen, die auch den finanziellen Mehraufwand im Ausland bestätigt (z.B. bestätigendes ärztliches Attest). Sollte das Top-Up die aufgrund einer chronischen Krankheit entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen (z.B. Begleitperson), wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

5. **Top-Up für Studierende mit Behinderung**

Studenten/-innen mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis). Sollte das Top-Up die aufgrund einer Behinderung entstehenden Mehrkosten nicht abdecken, besteht die Möglichkeit eine Realkostenerstattung von max. 15.000,- Euro/Semester zu beantragen, wenn keine andere soziale Hilfseinrichtung diese Kosten bezuschusst oder erstattet.

6. **Top-Up für Studierende mit ökonomischen Hürden**

Bitte beachten: Dieses Top-Up ist nur für Incoming Studierende des Erasmus+ KA171 Programms (Studierende die aus Nicht-Programm-Ländern nach Deutschland kommen) verfügbar. Sie können dieses Top-Up beantragen, falls Sie ein deutsches Visa beantragen müssen und keine sonstige Möglichkeit haben den Nachweis über Ihre ausreichende finanzielle Absicherung zu erbringen. Dieses Top-Up, zusammen mit der Standard Erasmus+ Finanzierungsrate, ermöglichen das monatliche Mindesteinkommen zu erreichen, um mit dem Visa-Prozess fortfahren zu können.